

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT  
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-55000  
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-1053/47/338-2021/118149

Dresden,  
30. August 2021

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/7228**  
**Thema: Sozialleistungen an Kinder 2020**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Wie viele Kinder erhielten im Jahr 2020 folgende Sozialleistungen:**

- Kindergeld
- Sozialgeld nach SGB II
- Sozialgeld nach SGB XII
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- Wohngeld
- Kinderzuschlag?

(Bitte aufschlüsseln nach Art der Leistung, kreisfreien Städte und Landkreise, nach Altersklassen 0 – 7 Jahre, 8 – 15 Jahre, 16 – 18 Jahre, 19 – 25 Jahre!)

Die Antwort ist den nachstehenden, nach den erfragten Sozialleistungen differenzierenden Ausführungen zu entnehmen.

### **Kindergeld**

Die Angaben zu Kindergeldbeziehern, die die Leistung von der Familienkasse Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten haben, können der Anlage 1 entnommen werden.

Eine Differenzierung nach Altersklassen sowie Landkreisen und Kreisfreien Städte ist nicht möglich ist. Eine Differenzierung nach Altersklassen ist nur für ganz Sachsen möglich.

### **Sozialgeld nach SGB II**

Die angefragten statistischen Daten können der Anlage 2 (Tabellenblätter: ‚LBu18\_NEF‘ und ‚LB\_NEF\_Alter‘) entnommen werden.

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Soziales und Gesellschaft-  
lichen Zusammenhalt  
Albertstraße 10  
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können Sozialgeld erhalten. Sie werden als nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (NEF) bezeichnet. Innerhalb der Grundsicherungsstatistik des SGB II werden Personen nur dann als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Sozialgeld beziehen.

## **Sozialgeld nach SGB XII**

Die angefragten statistischen Daten können der Anlage 3 entnommen werden. Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, so dass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann.

Bei der Bildung einer Gesamtzahl aus Empfängern nach den Kapiteln 3 und 4 SGB XII ist Folgendes zu beachten: Personen, die dauerhaft in Einrichtungen untergebracht sind und deren notwendiger Lebensunterhalt in den allgemeinen Fällen durch die Grundsicherung abgedeckt ist, erhalten dort als weiteren notwendigen Lebensunterhalt einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung als Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfänger dieser Leistung (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen) werden zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Bildung der Gesamtzahl nicht einbezogen, da sie im Rahmen der Grundsicherungsstatistik schon berücksichtigt worden sind.

## **Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Rechtskreis SGB II:

Die angefragten statistischen Daten der BA können der Anlage 2 (Tabellenblätter: ‚BuT\_Alter‘ und ‚BuT\_LeistArt‘) entnommen werden.

Rechtskreis SGB XII:

Es wird auf die statistischen Daten in der Anlage 4 verwiesen.

Rechtskreis Asylbewerberleistungsgesetz:

Es wird auf die statistischen Daten in der Anlage 5 verwiesen.

## **Wohngeld**

Es wird auf die statistischen Daten in der Anlage 6 verwiesen. Dabei wird auf Folgendes hingewiesen:

In der Wohngeldstatistik werden reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten unterschieden. Für Mischhaushalte werden nur die Angaben für den wohngeldrechtlichen Teilhaushalt erfasst. Um Verzerrungen durch den Einfluss von anteiligen Pro-Kopf-Werten zu vermeiden, werden Auswertungen für diese Wohngeldarten separat durchgeführt.

In der Wohngeldstatistik wird das Alter der Haushaltsmitglieder bzw. der berechtigten Personen nur nach drei Altersgruppen (unter 18 Jahren, 18 bis unter 25 Jahren, 25 Jahre und älter) erfasst.

### **Kinderzuschlag**

Die Angaben zu Kinderzuschlagsbeziehern, die die Leistung von der Familienkasse Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (BA) erhalten haben, können der Anlage 1 entnommen werden.

Eine Aufschlüsselung nach Regionen (Landkreisen und Kreisfreien Städten) und Altersgruppen ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

  
Petra Köpping

**Anlagen**

# Kindergeld (EStG / BKGG) und Kinderzuschlag in den Kreisen und kreisfreien Städten des Freistaates Sachsen

KG - Daten aus der Bestandsstatistik der Familienkasse der BA und KiZ - Bestandsdaten gemäß Verwaltungskostenabrechnung (VKA)

Berichtsmonat Dezember 2020

Stand: 02.08.2021

	Kindergeld		Kinderzuschlag	
	Berechtigte im Bestand	Kinder im Bestand	Anzahl Berechtigte	Anzahl Kinder
<b>Sachsen</b>	<b>465.655</b>	<b>750.387</b>	<b>16.457</b>	<b>35.155</b>
Chemnitz, Stadt	27.196	44.003	1.113	2.429
Erzgebirgskreis	37.572	61.045	1.381	3.172
Mittelsachsen	33.898	54.771	1.157	2.634
Vogtlandkreis	24.314	38.542	914	2.057
Zwickau	35.057	55.632	1.306	2.941
Dresden, Stadt	64.741	105.070	2.369	4.580
Bautzen	34.586	57.395	1.097	2.414
Görlitz	27.059	44.867	1.070	2.342
Meißen	28.376	46.127	850	1.858
Sächsische Schweiz-Osterzgel	29.013	47.038	1.053	2.200
Leipzig, Stadt	69.093	109.804	2.686	5.297
Leipzig	31.389	49.353	732	1.627
Nordsachsen	23.361	36.740	730	1.604

# Kindergeld (EStG / BKGG) Freistaat Sachsen

## KG - Daten aus der Bestandsstatistik der Familienkasse der BA

KG Kinder nach Altesklassen

Berichtsmonat Dezember 2020

Stand: 02.08.2021

	Kindergeld			
	0-7 Jahre	8-15 Jahre	16-18 Jahre	19-25 Jahre
Sachsen	273.757	274.957	91.640	98.002

\* bei Menschen mit Behinderung besteht auch nach dem 25. Lebensjahr Anspruch auf Kindergeld

## Impressum

<b>Empfänger:</b>	Regionaldirektion Sachsen
<b>Auftragsnummer:</b>	319170
<b>Titel:</b>	Bestand an Leistungsberechtigten (LB) unter 18 Jahre Bestand an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) und Leistungsberechtigten (LB) mit Leistungsanspruch auf Bildung und Teilhabe (BuT) nach ausgewählten Altersklassen sowie Leistungsarten
<b>Region:</b>	Sachsen und sächsische Landkreise und kreisfreie Städte (Gebietsstand Dezember 2020)
<b>Berichtsmonat:</b>	Jahresdurchschnitt, Jahresanwesenheitsgesamtheit 2020
<b>Erstellungsdatum:</b>	02.08.2020
<b>Hinweise:</b>	
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik
<b>Rückfragen an:</b>	Statistik-Service Südost Bundesagentur für Arbeit 90328 Nürnberg
E-Mail:	<a href="mailto:Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de">Statistik-Service-Suedost@arbeitsagentur.de</a>
Hotline:	0911/179-8001
Fax:	0911/179-908001
<b>Internet:</b>	<a href="https://statistik.arbeitsagentur.de">https://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Auftragsnummer 319170
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellen- angabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



## Bestand an Leistungsberechtigten (LB) unter 18 Jahre und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF)

Sachsen und sächsische Landkreise und kreisfreie Städte (Gebietsstand Dezember 2020)  
Jahresdurchschnitt 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Kreis	LB bis unter 18 Jahre	NEF
	1	2
Sachsen	69.337	58.824
14511000 Chemnitz, Stadt	5.936	5.044
14521000 Erzgebirgskreis	3.114	2.606
14522000 Mittelsachsen	3.573	2.930
14523000 Vogtlandkreis	2.781	2.306
14524000 Zwickau	4.256	3.771
14612000 Dresden, Stadt	11.196	9.860
14625000 Bautzen	3.373	2.921
14626000 Görlitz	4.689	3.792
14627000 Meißen	2.977	2.641
14628000 Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	3.125	2.596
14713000 Leipzig, Stadt	17.236	14.692
14729000 Leipzig	3.556	3.057
14730000 Nordsachsen	3.525	2.609

Erstellungsdatum: 02.08.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 319170

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Bestand an Leistungsberechtigten (LB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) nach ausgewählten Altersklassen

Sachsen und sächsische Landkreise und kreisfreie Städte (Gebietsstand Dezember 2020)  
Jahresdurchschnitt 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmal	Region	Unter 25 Jahre	davon			
			0 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 25 Jahre
			1	2	3	4
LB	Sachsen	88.793	35.669	28.735	7.644	16.745
	14511000 Chemnitz, Stadt	7.802	3.109	2.433	653	1.606
	14521000 Erzgebirgskreis	3.973	1.622	1.295	323	734
	14522000 Mittelsachsen	4.602	1.822	1.515	377	887
	14523000 Vogtlandkreis	3.579	1.414	1.181	301	684
	14524000 Zwickau	5.446	2.158	1.774	485	1.029
	14612000 Dresden, Stadt	14.702	5.856	4.557	1.227	3.063
	14625000 Bautzen	4.240	1.635	1.514	370	721
	14626000 Görlitz	5.926	2.288	2.034	562	1.041
	14627000 Meißen	3.748	1.555	1.216	329	648
	14628000 Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	3.881	1.537	1.366	327	652
	14713000 Leipzig, Stadt	22.026	9.212	6.813	1.839	4.161
	14729000 Leipzig	4.452	1.730	1.534	420	768
	14730000 Nordsachsen	4.417	1.731	1.503	431	752
NEF	Sachsen	57.286	33.666	23.406	101	112
	14511000 Chemnitz, Stadt	4.909	2.914	1.972	21	3
	14521000 Erzgebirgskreis	2.539	1.497	1.035	4	4
	14522000 Mittelsachsen	2.834	1.645	1.180	4	5
	14523000 Vogtlandkreis	2.233	1.296	929	4	4
	14524000 Zwickau	3.660	2.137	1.510	5	8
	14612000 Dresden, Stadt	9.674	5.742	3.896	14	22
	14625000 Bautzen	2.734	1.505	1.212	7	10
	14626000 Görlitz	3.670	2.090	1.569	6	6
	14627000 Meißen	2.532	1.469	1.050	5	9
	14628000 Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	2.521	1.443	1.071	4	3
	14713000 Leipzig, Stadt	14.488	8.773	5.671	13	31
	14729000 Leipzig	2.940	1.646	1.281	11	3
	14730000 Nordsachsen	2.550	1.509	1.032	4	6





## Bestand an Leistungsberechtigten (LB) mit Leistungsanspruch auf Bildung und Teilhabe (BuT) nach ausgewählten Altersklassen

Sachsen und sächsische Landkreise und kreisfreie Städte (Gebietsstand Dezember 2020)  
Jahresanwesenheitsgesamtheit 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Anwesenheitsgesamtheit gibt an, wie viele verschiedene Personen innerhalb eines Zeitraums in mindestens einem Monat leistungsberechtigt waren.

Hier wird die Anwesenheitsgesamtheit auf den Themenkomplex des Bildungs- und Teilhabe- Paketes bezogen.

Sie beschreibt hier, wieviele Leistungsberechtigte im ausgewählten Zeitraum in mindestens einem Monat einen Leistungsanspruch auf BuT-Leistungen hatten.

Region	Unter 25 Jahre	darunter			
		0 bis unter 8 Jahre	8 bis unter 16 Jahre	16 bis unter 19 Jahre	19 bis unter 25 Jahre
	1	2	3	4	5
Sachsen	68.163	29.718	35.298	6.138	1.071
14511000 Chemnitz, Stadt	5.977	2.554	3.108	527	136
14521000 Erzgebirgskreis	3.270	1.409	1.767	241	36
14522000 Mittelsachsen	3.666	1.534	2.033	306	25
14523000 Vogtlandkreis	2.778	1.078	1.547	254	51
14524000 Zwickau	3.123	785	2.075	368	71
14612000 Dresden, Stadt	9.659	3.746	5.260	958	224
14625000 Bautzen	3.203	1.296	1.793	258	30
14626000 Görlitz	4.875	2.007	2.633	486	72
14627000 Meißen	3.183	1.415	1.632	284	52
14628000 Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	3.238	1.350	1.769	302	38
14713000 Leipzig, Stadt	17.545	9.058	7.837	1.376	253
14729000 Leipzig	3.599	1.410	2.015	342	50
14730000 Nordsachsen	4.339	2.190	1.985	446	38

Erstellungsdatum: 02.08.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 319170

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## Bestand an Leistungsberechtigten (LB) mit Leistungsanspruch auf Bildung und Teilhabe (BuT) nach Leistungsarten

Sachsen und sächsische Landkreise und kreisfreie Städte (Gebietsstand Dezember 2019)

Jahresanwesenheitsgesamtheit 2020

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Die Anwesenheitsgesamtheit gibt an, wie viele verschiedene Personen innerhalb eines Zeitraums in mindestens einem Monat leistungsberechtigt waren.

Hier wird die Anwesenheitsgesamtheit auf den Themenkomplex des Bildungs- und Teilhabe- Paketes bezogen.

Sie beschreibt hier, wieviele Leistungsberechtigte im ausgewählten Zeitraum in mindestens einem Monat einen Leistungsanspruch auf BuT-Leistungen hatten.

Region	LB mit Anspruch auf mindestens eine Leistungsart	darunter (Mehrfachnennungen möglich):						
		Leistungsart eintägige (Schul-) Ausflüge	Leistungsart mehrtägige Klassenfahrten	Leistungsart Schulbedarf	Leistungsart Schülerbeförderung	Leistungsart Lernförderung	Leistungsart Mittagsverpflegung	Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
	1	2	3	4	5	6	7	8
Sachsen	68.203	7.008	5.557	43.564	9.420	2.099	43.115	11.023
14511000 Chemnitz, Stadt	5.977	1.562	82	3.798	452	130	3.811	700
14521000 Erzgebirgskreis	3.270	44	105	2.193	373	16	2.047	266
14522000 Mittelsachsen	3.666	50	246	2.456	357	39	2.271	307
14523000 Vogtlandkreis	2.778	32	65	1.974	649	116	1.521	265
14524000 Zwickau	3.123	56	226	2.824	397	70	353	401
14612000 Dresden, Stadt	9.659	.	.	6.608	443	.	5.616	903
14625000 Bautzen	3.203	22	68	2.208	248	42	1.902	368
14626000 Görlitz	4.909	33	222	3.252	648	85	3.108	669
14627000 Meißen	3.187	70	155	1.984	439	111	2.222	493
14628000 Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	3.238	58	118	2.196	437	51	2.145	386
14713000 Leipzig, Stadt	17.546	1.548	684	9.384	2.061	1.310	12.296	1.649
14729000 Leipzig	3.600	204	264	2.650	640	95	1.885	420
14730000 Nordsachsen	4.339	3.330	3.324	2.153	2.289	35	4.079	4.205

Erstellungsdatum: 02.08.2021, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 319170

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

## Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grundsicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z. B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit); z. B. werden Daten für den Berichtsmonat Januar 2020 erst auf Basis der Daten mit Datenstand April 2020 berichtet.

Generell basieren statistische Auswertungen auf Gesamtheiten, welche gleichartige Einheiten zusammenfassen. Hierbei können Bestands- und Bewegungseinheiten unterschieden werden. Bestandseinheiten im Sinne der Grundsicherungsstatistik SGB II sind Personen oder Bedarfsgemeinschaften (BG), deren Zustand an einem bestimmten Stichtag betrachtet wird. Bewegungseinheiten sind dagegen Zustandsänderungen dieser Bestandseinheiten und werden in Form von Zu- und Abgängen gemessen.

Der Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen kann anhand des Stock-Flow-Modells erklärt werden. Bestände (engl. Stock) messen die Zahl an Personen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt einen bestimmten Status innehaben. Bewegungen (engl. Flow) erfassen dagegen Ereignisse in einem bestimmten Zeitraum, also Zugang in den und Abgang aus dem Status. Den Zusammenhang zwischen Beständen und Bewegungen beschreibt folgende Formel:

$$\text{Endbestand} = \text{Anfangsbestand} + \text{Zugang} - \text{Abgang}$$

Als **Bestand an Bedarfsgemeinschaften** werden alle zum Stichtag gültigen Bedarfsgemeinschaften gezählt. Dies bedeutet, dass der Bewilligungszeitraum nicht vor dem Stichtag enden darf und dass mindestens eine Person in der Bedarfsgemeinschaft einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II für den Berichtsmonat hat. Dies umfasst auch jene Personen, deren Leistungsanspruch durch Sanktionen vollständig gekürzt wurde.

**Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)** werden unterschieden in jene mit Leistungsanspruch (LB) und jene ohne Leistungsanspruch (NLB). Zudem findet eine weitere Differenzierung nach Art der Leistung sowie ggf. der Erwerbsfähigkeit nach dem SGB II statt. In der Abbildung sind die einzelnen Personengruppen sowie ihre Zusammensetzung dargestellt.

Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)				
Leistungsberechtigte (LB)		Nicht Leistungsberechtigte (NLB)		
Regelleistungsberechtigte (RLB)		Sonstige Leistungsberechtigte (SLB)	vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS)	Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL)
erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)			

Die Gruppe der Leistungsberechtigten (LB) unterteilt sich in die beiden Gruppen der Regelleistungsberechtigten (RLB) und der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB).

Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) erhalten den Status Regelleistungsberechtigte. Dazu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft oder den Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld (bis Ende Dezember 2010) haben. Sie können darüber hinaus ggf. auch einmalige Leistungen beanspruchen.

Die Regelleistungsberechtigten sind untergliedert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF).

## Methodische Hinweise - Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Sonstige Leistungsberechtigte zeichnen sich dadurch aus, dass sie eben keinen Anspruch auf Gesamtleistung (GRL) haben, sondern lediglich einmalige Leistungen bzw. Leistungen in besonderen Lebenssituationen (Leistungen für Auszubildende, Sozialversicherungsleistungen zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit) beanspruchen.

Darüber hinaus gibt es auch nicht leistungsberechtigte Personen (NLB) innerhalb von Bedarfsgemeinschaften. Sie beziehen individuell keine Leistungen, werden aber als Personen einer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Dabei handelt es sich einerseits um Personen, die vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind (AUS), z. B. Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Bezieher von Altersrente. Andererseits handelt es sich um minderjährige Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in der Bedarfsgemeinschaft der Eltern leben und deren eigenes Einkommen ihren Bedarf übersteigt.

Die zentrale Größe der statistischen Berichterstattung der Grundsicherungsstatistik SGB II sind die Regelleistungsberechtigten.

**Bedarfsgemeinschaften** können aufgrund ihrer Zusammensetzung aus den verschiedenen Personengruppen in zwei Gruppen unterteilt werden. Die Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG) und die sonstigen Bedarfsgemeinschaften (S-BG) bilden zusammen alle Bedarfsgemeinschaften.

Bedarfsgemeinschaften (BG)	
Regelleistungsbedarfsgemeinschaften (RL-BG)	Sonstige Bedarfsgemeinschaften (S-BG)

Einer Regelleistungsbedarfsgemeinschaft muss mindestens ein Regelleistungsberechtigter angehören. Darüber hinaus können zu ihr auch Personen gehören, die einen anderen Personenstatus innehaben, also sonstige Leistungsberechtigte, vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen oder Kinder ohne Leistungsanspruch. Die sonstigen Bedarfsgemeinschaften umfassen die restlichen Bedarfsgemeinschaften, denen kein Regelleistungsberechtigter angehört. Diese bestehen also aus mindestens einem sonstigen Leistungsberechtigten sowie ggf. aus Kindern ohne Leistungsanspruch oder vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen.

Die statistische Berichterstattung zu Bewegungen konzentriert sich auf die Regelleistungsberechtigten. Ausgehend von der Zählung der Regelleistungsberechtigten im Bestand wird also jede Veränderung dieser Personengruppe als Zugang oder Abgang gewertet. Neben der reinen Statusveränderung in der Grundsicherung SGB II von „im Bestand“ zu „nicht im Bestand“ und umgekehrt stellt somit auch der Wechsel der Personengruppe von bzw. zu Regelleistungsberechtigten aus einer der weiteren Personengruppen sonstige Leistungsberechtigte, Personen mit Ausschlussgrund und Kinder ohne Leistungsanspruch einen Zugang in bzw. Abgang aus Regelleistungsbezug dar.

Um prozessgesteuerte Unterbrechungen (z. B. verspätete Antragstellung bei Wiederbewilligung oder Ummeldungen) auszuschließen, werden Bewegungen nur dann statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zu einem vorhergehenden oder nachfolgenden Anspruchszeitraum als Regelleistungsberechtigter mehr als 7 Tagen gedauert hat. Bewegungen, die durch einen wegen Umzugs bedingten Trägerwechsel entstehen, werden unabhängig von der Dauer der Unterbrechung nur auf regionaler Ebene (Jobcenter- bzw. Kreisebene) als Bewegung gezählt. Auf Landes- bzw. Bundesebene werden sie hingegen nur dann als Bewegung statistisch berücksichtigt, wenn die Unterbrechung zwischen den Anspruchsepisoden länger als 7 Tage ist.

Definitionen und Erläuterungen zu Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern können dem Glossar der Statistik der BA entnommen werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Bildung und Teilhabe (BuT)

Die Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende basiert auf Prozessdaten der SGB II-Träger, also auf den Daten der IT-Verfahren zur Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II.

In den gemeinsamen Einrichtungen (gE) wird das BA-IT-Fachverfahren zur Leistungsgewährung eingesetzt, aus dem zentral Daten für die Statistik-Verfahren bei der BA gewonnen werden können.

Zugelassene kommunale Träger (zkT) sowie kommunale Träger, denen Aufgaben der Leistungsgewährung und -auszahlung von der gE übertragen wurden (kT), verwenden unterschiedliche IT-Verfahren. Die kommunalen Träger sind gemäß § 51b SGB II dazu verpflichtet, der BA die entsprechenden Einzeldaten zu übermitteln. Es wurden dafür geeignete Datenstandards und Datenlieferverfahren vereinbart (XSozial-BA-SGB II für zkT bzw. XSozial-BA-SGB II - BuT für kT).

Die Statistik der BA erstellt aus den unterschiedlichen Datenquellen integrierte Statistik-Daten für übergreifende Auswertungen. Für die Zusammenführung der Daten aus dem BA-IT-Fachverfahren und der Datenquelle XSozial-BA-SGB II - BuT im Falle der Übertragung der Leistungsgewährung an den kommunalen Träger durch die gE hat die Qualität der Personendaten besondere Bedeutung. Lässt sich aufgrund von Abweichungen eine vom kT übermittelte Person keiner Person aus dem BA-IT-Fachverfahren eindeutig zuordnen, so können die Informationen zu Bildung und Teilhabe des kT für diese Person nicht ausgewiesen werden.

### Wartezeitkonzept der Grundsicherungsstatistik

In der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden Daten zum Ausgleich der operativen Untererfassungen am aktuellen Rand erst nach drei Monaten festgeschrieben.

### Leistungsberechtigte

Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 SGB II) können neben dem Regelbedarf Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gewährt werden, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler). Die Leistungsart Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II) bildet eine Ausnahme und kann nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt werden.

Auch für Leistungen für Bildung und Teilhabe gilt das Prinzip der vorrangigen Leistungen nach § 12a SGB II. Diese vorrangigen Leistungsangebote anderer Träger unterscheiden sich regional. Das kann dazu führen, dass für ausgewählte Regionen und ausgewählte Leistungsarten keine oder deutlich weniger Personen Anspruch auf diese Leistungsarten nach dem SGB II haben.

### Vergleichsgröße der Leistungsberechtigten unter 25 Jahren und Inanspruchnahmequote

Zur Einschätzung der Größenordnung eines Kreises wird der Bestand an Personen unter 25 Jahren im SGB II mit ausgewiesen. Dieser ist jedoch **nicht** geeignet, um eine Quote der Inanspruchnahme zu berechnen (und diese zum Vergleich verschiedener Kreise zu nutzen), da diese Personengruppe nicht gleichzusetzen ist mit der Gruppe der potentiell Anspruchsberechtigten nach dem SGB II.

Zum einen gibt es regional unterschiedliche Rahmenbedingungen, was die vorrangige Übernahme von Leistungen durch andere Stellen betrifft. Daher können in manchen Regionen Leistungsberechtigte im SGB II bestimmte Leistungsarten nur in Ausnahmefällen gewährt bekommen.

Zum anderen ist beispielsweise die Schülerbeförderung in ländlichen Gegenden häufiger notwendig als in Städten, so dass das Verhältnis von Leistungsberechtigten mit Anspruch auf diese Leistungsart zu den Leistungsberechtigten unter 25 Jahren sich schon allein deswegen unterscheiden kann.



## Methodische Hinweise - Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

### Hinweise zur Ermittlung von Bedarfen, Leistungsansprüchen und Zahlungsansprüchen

Es wird unterschieden zwischen einmaligen Leistungen (hierzu zählen Schulbedarf, eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten) und laufenden Leistungen (hierzu zählen Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung und die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben).

Leistungen für Bildung und Teilhabe können als Geld-, Sach- und Dienstleistungen erbracht werden. Es werden dabei auch Gutschein- und Kartensysteme genutzt. Die Abrechnung kann auch direkt und pauschal mit einem Leistungsanbieter erfolgen. Für Leistungen für Bildung und Teilhabe kann die tatsächliche Auszahlung von Leistungen (Einlösen von Gutscheinen, Abrechnungen etc.) jedoch in einem nicht bezifferbaren Umfang auch außerhalb des Dreimonatszeitraums liegen. Eine verlässliche Auskunft zu tatsächlichen Zahlungsansprüchen ist somit in diesem Teil der Grundsicherungsstatistik nicht möglich. Bei Leistungsansprüchen hat die Nutzung von Gutscheinen und Kartensystemen den Effekt, dass auch fiktive Bedarfs- und Anspruchshöhen bei der Gewährung von Leistungen genutzt werden. Da die Information, ob es sich bei einem Bedarf/Leistungsanspruch um einen fiktiven Betrag handelt, nicht im Rahmen der statistisch nutzbaren Daten vorhanden ist, können keine gesicherten Angaben zu Höhen von Leistungsansprüchen gemacht werden.

### Staffelung nach Altersklassen

Aufgrund der niedrigen Bestände an Personen unter 6 Jahren mit Leistungsanspruch für bestimmte Leistungsarten, kann diese Altersklasse nur für die Leistungsarten „Mittagsverpflegung“ und „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ gesondert ausgewiesen werden. Für die anderen Leistungsarten liegen in dieser Altersklasse vielfach nur Einzelfälle vor (eine oder zwei Person(en)). Da Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert werden müssen, könnte für diese Kreise nur noch eine Altersklasse ausgewiesen werden. Aus diesen Gründen werden für diese anderen Leistungsarten die Altersklassen „unter 6 Jahre“ und „6 bis unter 15 Jahre“ zusammengefasst.

### Plausibilisierung der Daten

Im Rahmen der monatlichen Aufbereitung der übermittelten Daten werden diese vor der Veröffentlichung auf Plausibilität überprüft. Diese Prüfung kann bei BuT-Daten nur sehr vereinfacht erfolgen. Geprüft wird zunächst, ob von einem Träger Daten übermittelt wurden. Sodann wird geprüft, ob für mindestens eine BuT-Leistungsart mehr als 10 Personen mit Leistungsanspruch vorhanden sind.

Ist eines von beidem nicht der Fall, so werden alle betroffenen Jobcenter beziehungsweise Kreise im Gebiet des unplausiblen Trägers als unplausibel eingestuft und ihre Daten werden nicht in der statistischen Berichterstattung veröffentlicht. Dabei gilt, dass die Daten zum Thema Bildung und Teilhabe immer als Ganzes betrachtet werden und vollständig aus der Berichterstattung ausgeschlossen werden. Speziell im Falle der Übertragung der Leistungsgewährung von einer gE an einen KT bedeutet dies also, dass bei Unplausibilität eines der beiden Träger auch die Daten des anderen nicht berichtet werden.



## Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Corona](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.

Kleine Anfrage (7/7228) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:  
**Sozialleistungen an Kinder in Sachsen im Jahr 2020**

**Frage:** Wie viele Kinder erhielten im Jahr 2020 folgende Sozialleistungen:  
(Bitte aufschlüsseln nach Art der Leistung, kreisfreien Städten und Landkreisen,  
nach Altersklassen 0 - 7 Jahre, 8 - 15 Jahre, 16 - 18 Jahre, 19 - 25 Jahre)?

**hier: Leistungen nach SGB XII**

- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und
- Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

*Eine Aufteilung in kleinere Altersgruppen ist auf Grund der Geheimhaltung nicht sinnvoll.*

*Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, sodass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann.*

*Bei der Bildung einer Gesamtzahl aus Empfängern nach Kapitel 3 und 4 SGB XII beachten Sie bitte: Personen die dauerhaft in Einrichtungen untergebracht sind und deren notwendiger Lebensunterhalt in den allgemeinen Fällen durch die Grundsicherung abgedeckt ist, erhalten dort als weiteren notwendigen Lebensunterhalt einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung als Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfänger dieser Leistung (Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen) werden zur Vermeidung von Doppelzählungen bei der Bildung der Gesamtzahl nicht einbezogen, da sie im Rahmen der Grundsicherungsstatistik schon berücksichtigt worden sind.*

*Durch die zum 01.01.2020 durchgeführte Umwidmung der Einrichtungen für behinderte Menschen zur besonderen Wohnform (außerhalb von Einrichtungen) kommt es zur Abnahme der Empfänger/-innen in Einrichtungen.*

*Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.*

**Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
		<b>Insgesamt</b>		
Chemnitz, Stadt	395	30	50	15
Erzgebirgskreis	285	15	40	10
Mittelsachsen	305	30	30	10
Vogtlandkreis	360	30	40	25
Zwickau	310	45	45	20
Dresden, Stadt	840	45	50	15
Bautzen	355	20	35	15
Görlitz	480	25	35	10
Meißen	395	30	45	20
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	310	30	40	25
Leipzig, Stadt	1.005	90	110	30
Leipzig	280	10	25	10
Nordsachsen Kommunaler Sozialverband	260	15	35	15
<b>Insgesamt</b>	<b>7.580</b>	<b>430</b>	<b>585</b>	<b>350</b>

Noch: **Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**



Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
<b>Außerhalb von Einrichtungen</b>				
Chemnitz, Stadt	320	30	35	5
Erzgebirgskreis	180	15	25	5
Mittelsachsen	245	30	30	10
Vogtlandkreis	285	25	25	10
Zwickau	290	45	35	10
Dresden, Stadt	640	45	50	15
Bautzen	265	20	20	5
Görlitz	325	25	30	10
Meißen	310	30	30	10
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	180	25	20	-
Leipzig, Stadt	790	85	90	15
Leipzig	165	10	20	5
Nordsachsen	185	10	20	5
Kommunaler Sozialverband	770	-	-	115
<b>Insgesamt</b>	<b>4.950</b>	<b>410</b>	<b>425</b>	<b>220</b>

**Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII in Sachsen im Dezember 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von 18 bis unter 26 Jahren		
		insgesamt	außerhalb von Einrichtungen	in Einrichtungen
Chemnitz, Stadt	1 935	90	90	-
Erzgebirgskreis	1 370	130	130	-
Mittelsachsen	1 325	105	105	-
Vogtlandkreis	1 190	60	60	-
Zwickau	1 600	125	125	-
Dresden, Stadt	3 600	155	155	-
Bautzen	1 290	95	95	-
Görlitz	1 725	115	115	-
Meißen	1 170	75	75	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	1 085	65	65	-
Leipzig, Stadt	4 830	190	190	-
Leipzig	1 220	95	95	-
Nordsachsen	990	70	70	-
Kommunaler Sozialverband	7 405	715	700	15
<b>Insgesamt</b>	<b>30 735</b>	<b>2 085</b>	<b>2 070</b>	<b>15</b>

Kleine Anfrage (7/7228) der Abgeordneten Susanne Schaper - Fraktion DIE LINKE zum Thema:  
**Sozialleistungen an Kinder in Sachsen im Jahr 2020**

**Frage:** Wie viele Kinder erhielten im Jahr 2020 folgende Sozialleistungen:  
(Bitte aufschlüsseln nach Art der Leistung, kreisfreien Städten und Landkreisen,  
nach Altersklassen 0 - 7 Jahre, 8 - 15 Jahre, 16 - 18 Jahre, 19 - 25 Jahre)?  
**hier: Leistungen im Rahmen des SGB XII aus dem Bildungs- und Teilhabepaket**

Anspruchsgrundlagen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen sind § 19 Abs. 2, § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 6b Bundeskindergeldgesetz sowie § 3 Abs. 4 AsylbLG.

Im Rahmen des SGB XII sind somit Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GruSi) leistungsberechtigt.

Die statistische Erfassung der Leistungen für Bildung und Teilhabe erfolgt quartalsweise für Empfänger von HLU und GruSi getrennt.

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Dadurch ist keine grundsätzliche Additivität der Daten mehr gegeben.

**Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
<b>IV. Quartal 2020</b>				
Chemnitz, Stadt	30	20	10	-
Erzgebirgskreis	25	5	20	-
Mittelsachsen	15	10	5	5
Vogtlandkreis	15	10	5	-
Zwickau	35	20	10	-
Dresden, Stadt	45	15	25	5
Bautzen	15	10	10	-
Görlitz	25	15	10	-
Meißen	45	20	25	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	15	5	10	-
Leipzig, Stadt	75	35	35	-
Leipzig	15	5	10	-
Nordsachsen	15	5	10	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>365</b>	<b>175</b>	<b>180</b>	<b>15</b>

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Noch: **Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
<b>III. Quartal 2020</b>				
Chemnitz, Stadt	45	20	25	-
Erzgebirgskreis	40	10	30	-
Mittelsachsen	40	10	30	5
Vogtlandkreis	30	10	15	-
Zwickau	70	25	35	10
Dresden, Stadt	60	15	45	-
Bautzen	45	10	30	-
Görlitz	40	15	25	-
Meißen	70	25	45	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	70	10	40	25
Leipzig, Stadt	145	40	100	-
Leipzig	25	5	20	-
Nordsachsen	45	5	35	5
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>730</b>	<b>195</b>	<b>475</b>	<b>60</b>
<b>II. Quartal 2020</b>				
Chemnitz, Stadt	25	15	10	-
Erzgebirgskreis	15	5	10	-
Mittelsachsen	15	-	10	5
Vogtlandkreis	15	5	5	-
Zwickau	25	15	10	-
Dresden, Stadt	20	5	15	-
Bautzen	20	5	15	-
Görlitz	25	10	10	-
Meißen	50	30	25	-
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	15	5	10	-
Leipzig, Stadt	80	30	50	-
Leipzig	10	5	5	-
Nordsachsen	15	5	10	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>335</b>	<b>140</b>	<b>185</b>	<b>10</b>

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

Noch: **Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII (HLU) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020 nach Altersgruppen und dem zuständigen Träger**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Darunter im Alter von ... bis unter ... Jahren		
		unter 8	8 - 16	16 - 26
<b>I. Quartal 2020</b>				
Chemnitz, Stadt	45	20	25	-
Erzgebirgskreis	40	10	30	-
Mittelsachsen	50	10	40	5
Vogtlandkreis	30	10	20	-
Zwickau	60	20	35	5
Dresden, Stadt	60	15	40	-
Bautzen	55	5	45	5
Görlitz	45	15	25	5
Meißen	85	25	50	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	25	5	20	-
Leipzig, Stadt	160	50	110	5
Leipzig	30	5	20	5
Nordsachsen	40	10	25	-
Kommunaler Sozialverband	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>725</b>	<b>210</b>	<b>475</b>	<b>40</b>

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

*Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII wird erst ab dem 18. Lebensjahr gewährt, sodass es keine jüngeren Empfänger für diese Hilfe geben kann.*

*Die Anzahl der sächsischen Leistungsempfänger in den jeweiligen Quartalen ist so gering, dass eine Darstellung nach dem zuständigen Träger nicht sinnvoll erscheint.*

**Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 4. Kapitel SGB XII (GruSi) in Sachsen im 1. bis 4. Quartal 2020**

Träger	2020			
	im I.Quartal	im II.Quartal	im III.Quartal	im IV.Quartal
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>20</b>	<b>5</b>
darunter				
Chemnitz, Stadt	-	-	<b>5</b>	-
Vogtlandkreis	-	-	<b>5</b>	-
LK Bautzen	<b>5</b>	-	-	-
LK Görlitz	<b>5</b>	-	-	-

Durch Erfassung pro Monat und quartalsweise Lieferung nur Quartalsergebnisse ohne Mehrfachzählung möglich.

**Leistungen BuT nach AsylbLG - Übersicht**

<b>Landkreis/kreisfreie Stadt</b>	<b>Leistungsart</b>	<b>0 - 7 Jahre</b>	<b>8 - 15 Jahre</b>	<b>16 - 18 Jahre</b>	<b>19 - 25 Jahre</b>	<b>gesamt</b>
Stadt Chemnitz	Bildungs- und Teilhabepaket	159	167	32	21	379
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					
Stadt Dresden	Bildungs- und Teilhabepaket	447	360	99	519	1425
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					
Stadt Leipzig	Bildungs- und Teilhabepaket					1395
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					
Erzgebirgskreis	Bildungs- und Teilhabepaket					196
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					
Landkreis Leipzig	Bildungs- und Teilhabepaket					304
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					
Landkreis Meißen	Mittagessen	98	65			560
	soziokulturelle Teilhabe	6	18	5		
	Schülerbeförderung	7	45	6	3	
	Schulausflüge		6	2	1	
	Schulbedarf	19	140	27	12	
	Lernförderung	14	68	12	6	
Landkreis Mittelsachsen	Bildungs- und Teilhabepaket	130	157	29	11	327
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Bildungs- und Teilhabepaket	145	150	25	13	338
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					
Vogtlandkreis	Angemessene Lernförderung		11	2		591
	Ausstattung Schulbedarf	36	130	30	25	
	Schulausflüge / Klassenfahrten		6			
	Mittagsverpflegung	110	63	1		
	Schülerbeförderung	18	91	21		
	Teilhabe soziokulturelles Leben	6	38	3		
Landkreis Zwickau	Bildungs- und Teilhabepaket					371
	gesamt (es erfolgt keine Aufschlüsselung)					

**Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Haushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern unter 18 Jahren						Anzahl der Personen im Alter unter 18 Jahren in reinen Wohngeldhaushalten
		1	2	3	4	5	6 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 295	365	340	190	85	25	15	2 195
Erzgebirgskreis	3 215	335	320	220	110	35	20	2 395
Mittelsachsen	3 100	290	325	205	65	25	20	2 075
Vogtlandkreis	2 085	215	190	120	60	15	20	1 400
Zwickau	3 550	330	330	210	90	20	20	2 205
Dresden, Stadt	5 880	760	685	315	70	25	10	3 535
Bautzen	2 885	300	285	165	65	20	10	1 790
Görlitz	3 575	390	425	245	80	30	15	2 540
Meißen	2 310	255	245	150	60	15	20	1 625
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 525	360	310	170	70	20	10	1 910
Leipzig, Stadt	6 840	905	840	345	105	40	25	4 435
Leipzig	2 210	265	210	145	50	15	15	1 510
Nordsachsen	2 185	270	220	110	30	25	10	1 360
<b>Sachsen</b>	<b>43 650</b>	<b>5 045</b>	<b>4 720</b>	<b>2 580</b>	<b>935</b>	<b>310</b>	<b>215</b>	<b>28 970</b>

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder von 18 bis unter 25 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Reine Wohngeldhaushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern von 18 bis unter 25 Jahren		Anzahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in reinen Wohngeldhaushalten
		1	2 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 295	180	15	210
Erzgebirgskreis	3 215	135	15	170
Mittelsachsen	3 100	150	5	160
Vogtlandkreis	2 085	95	10	115
Zwickau	3 550	155	15	185
Dresden, Stadt	5 880	370	45	465
Bautzen	2 885	105	10	130
Görlitz	3 575	180	20	225
Meißen	2 310	105	10	120
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 525	140	10	160
Leipzig, Stadt	6 840	395	25	450
Leipzig	2 210	105	10	125
Nordsachsen	2 185	95	10	115
<b>Sachsen</b>	<b>43 650</b>	<b>2 205</b>	<b>205</b>	<b>2 635</b>

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Reine Wohngeldhaushalte in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 25 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Haushalte insgesamt	darunter mit ... Haushaltsmitgliedern unter 25 Jahren						Anzahl der Personen im Alter unter 25 Jahren in reinen Wohngeldhaushalten
		1	2	3	4	5	6 und mehr	
Chemnitz, Stadt	3 295	390	360	205	95	30	25	2 405
Erzgebirgskreis	3 215	330	340	230	125	40	25	2 565
Mittelsachsen	3 100	315	330	210	85	25	25	2 235
Vogtlandkreis	2 085	225	200	135	60	20	25	1 515
Zwickau	3 550	340	350	235	90	25	20	2 390
Dresden, Stadt	5 880	910	730	355	85	30	15	4 000
Bautzen	2 885	315	295	170	75	20	15	1 920
Görlitz	3 575	405	465	260	90	30	20	2 765
Meißen	2 310	265	260	160	65	20	20	1 745
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	2 525	370	315	185	80	25	10	2 070
Leipzig, Stadt	6 840	1 065	865	380	125	45	30	4 885
Leipzig	2 210	285	225	155	55	20	15	1 630
Nordsachsen	2 185	270	240	120	40	20	15	1 475
<b>Sachsen</b>	<b>43 650</b>	<b>5 490</b>	<b>4 980</b>	<b>2 790</b>	<b>1 065</b>	<b>350</b>	<b>260</b>	<b>31 605</b>

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen



**Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2020  
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 18 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen unter 18 Jahren			Anzahl der Personen im Alter unter 18 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
		1	2	3 und mehr	
Chemnitz, Stadt	95	35	15	15	120
Erzgebirgskreis	100	40	20	10	115
Mittelsachsen	85	35	20	15	115
Vogtlandkreis	120	50	40	15	170
Zwickau	130	55	35	10	160
Dresden, Stadt	80	15	10	5	50
Bautzen	55	20	15	10	80
Görlitz	160	80	35	20	205
Meißen	15	5	-	5	15
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	60	10	10	5	40
Leipzig, Stadt	85	20	5	5	55
Leipzig	55	20	5	-	40
Nordsachsen	75	25	15	10	85
<b>Sachsen</b>	<b>1 105</b>	<b>410</b>	<b>225</b>	<b>120</b>	<b>1 255</b>

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2020 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder von 18 bis unter 25 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen von 18 bis unter 25 Jahren	Anzahl der Personen im Alter von 18 bis unter 25 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
Chemnitz, Stadt	95	-	-
Erzgebirgskreis	100	10	10
Mittelsachsen	85	5	5
Vogtlandkreis	120	10	10
Zwickau	130	5	5
Dresden, Stadt	80	-	-
Bautzen	55	-	-
Görlitz	160	10	10
Meißen	15	5	5
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	60	5	5
Leipzig, Stadt	85	5	5
Leipzig	55	10	10
Nordsachsen	75	10	10
<b>Sachsen</b>	<b>1 105</b>	<b>75</b>	<b>80</b>

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels 5er-Rundung geheim gehalten. Bei der 5er-Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

**Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten in Sachsen am 31. Dezember 2020  
nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Anzahl der Haushaltsmitglieder unter 25 Jahren**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Wohngeldrechtliche Teilhaushalte insgesamt	darunter mit ... berechtigten Personen unter 25 Jahren			Anzahl der Personen im Alter unter 25 Jahren in wohngeldrechtlichen Teilhaushalten
		1	2	3 und mehr	
Chemnitz, Stadt	95	35	15	15	125
Erzgebirgskreis	100	40	25	10	125
Mittelsachsen	85	35	20	15	120
Vogtlandkreis	120	55	40	15	180
Zwickau	130	55	35	10	165
Dresden, Stadt	80	20	10	5	50
Bautzen	55	25	15	10	85
Görlitz	160	80	35	20	220
Meißen	15	-	-	5	15
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	60	10	10	5	45
Leipzig, Stadt	85	20	5	10	65
Leipzig	55	25	10	-	50
Nordsachsen	75	25	20	10	95
<b>Sachsen</b>	<b>1 105</b>	<b>430</b>	<b>240</b>	<b>130</b>	<b>1 335</b>

Ab Berichtsjahr 2020 werden die Ergebnisse der Statistik mittels der Rundung generell gerundet. Bei der der Rundung werden alle Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung

zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2  
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen